2020.SR.000268

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Simone Machado, GaP/Eva Gammenthaler/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA): Jeder Käfer zählt!

Es ist heute anerkannt, dass Gärten, in denen wild gewachsene oder gepflanzte (einheimische) Büsche, Bäume und Blumen Platz haben, Orte mit hoher Biodiversität sind. Weiter ist anerkannt, dass dicht bewachsene Gärten Mensch und Tier vor Hitze sowie Lärm schützen und unversiegelter Boden Regenwasser aufnimmt, das ansonsten über die Kanalisation abgeführt werden muss. Trotzdem ist in der Stadt Bern zu beobachten, dass «verwilderte» Gärten einem «Kahlschlag» unterzogen werden, insbesondere anlässlich von Haussanierungen, anstatt sie massvoll zu pflegen. Z.B. Sträucher wie Holunder oder Hagrosen (Hagebuttenstrauch), die einer grossen Zahl von Vögeln und Insekten Lebensraum und Nahrungsgrundlage bieten, werden ausgegraben, das Unterholz unter den grösseren, zum Glück geschützten Bäumen wird entfernt und die wilden Blumen werden durch einen grell-grünen Rasen, nicht selten umrandet von kubischen Büschen, oder gar durch Steinwüsten «ersetzt» und mit Kiesbetonwegen zugänglich gemacht. Abgeschlossen wird die neu geschaffene Einöde mit einem engmaschigen funkelnden Gitterzaun aus Metall, einem Käfig, der nicht nur die Menschen ein- und aussperrt, sondern auch für Tiere wie Igel oder Dachs den Durchgang verunmöglicht. Auch beim Gartenunterhalt ist die Situation bedenklich: der traditionelle Hauswart oder die traditionelle Hauswartin wurden in vielen Mehrfamilienhäusern abgelöst durch Liegenschaftsdienste, die nebst dem Treppenhaus und dem Vorplatz auch die Gärten «putzen». Meist sind bei diesen Liegenschaftsdiensten Personen ohne Gartenbau- und Pflanzenkenntnisse angestellt, die ihre Aufgabe darin sehen, den Rasen zu mähen und rundherum alles abzuschneiden, auszureissen und alles mit Laubstaubsauger abzusaugen.
Die Natur reagiert umgehend auf diese Eingriffe, die sensiblen Vogelarten verschwinden und der Igel wird überfahren, weil er auf der Suche nach einem neuen Habitat auf die Strasse gerät. Auch für den Menschen haben diese Eingriffe erhebliche Folgen: der Lärm erhöht sich, Lärmschallwellen fegen durch die Häuserzeilen, wo sie vorher von den Büschen und Sträuchern gebremst wurden. Die Hitze zwischen den Häusern erhöht sich und das Regenwasser läuft dem Strassenrand entlang in die Kanalisation.
Um die Biodiversität zu fördern, um Menschen sowie Tiere vor Hitze und Lärm zu schützen und um unversiegelte Böden zu erhalten bzw. zu fördern, braucht es angesichts dieser aktuellen Entwicklungen dringend sofortige Massnahmen. Viele Tier-, insbesondere Insekten- sowie Vogelarten sind vor dem Aussterben bedroht. Die nächsten Sommer werden wohl kaum kühler ausfallen, weshalb weitere Anstrengungen für den Hitzeschutz notwendig sind. Eine Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen, ist die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Erstellung, Erneuerung und den professionellen Unterhalt von Gärten. Damit sollen die Gartenbaubetriebe und Liegenschaftsdienste verpflichtet werden, darzulegen, wie sie die Biodiversität fördern, dem Schutz vor Hitze sowie Lärm und der Erhaltung von unversiegeltem Boden Rechnung tragen. Weiter sollen Hausbesitzende für die Thematik sensibilisiert werden.
Wir fordern den Gemeinderat auf:

1. die Biodiversität, den Schutz vor Hitze sowie Lärm in der Stadt Bern zu fördern, den unversiegelten Boden zu erhalten und seinen Anteil zu erhöhen
2. indem er z.B. in der Bauordnung eine Bewilligungspflicht für die Neugestaltung von Gärten sowie den professionellen Gartenunterhalt einführt, die die Einhaltung der unter Ziff. 1 erwähnten Ziele gewährleistet und
3. indem er die Hausbesitzer*innen in der Stadt Bern auf die angesprochene Thematik sensibilisiert.

Bern, 27. August 2020
Erstunterzeichnende: Simone Machado Rebmann, Eva Gammenthaler, Tabea Rai, Zora Schneider
Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Punkte 1 und 3 der vorliegenden Motion betreffen Bereiche, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Den Punkten 1 und 3 der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollten die Punkte 1 und 3 erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm.

Grundsätzlich geht der Gemeinderat mit den Motionärinnen einig, dass die Förderung der Biodiversität, der Schutz vor Hitze und Lärm sowie der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von unversiegeltem Boden eine grosse Wichtigkeit haben. Zu den Motionsforderungen im Einzelnen hat der Gemeinderat die folgenden Bemerkungen und Erwägungen:

Zu Punkt 1:
In Punkt 1 der Motion fordern die Motionärinnen den Gemeinderat auf, die Biodiversität sowie den Schutz vor Hitze und Lärm in der Stadt Bern zu fördern, den unversiegelten Boden zu erhalten und dessen Anteil zu erhöhen. Diese Forderungen decken sich weitgehend mit jenen der bereits im Jahr 2011 erheblich erklärten Motion «Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): Unversiegelten Boden erhalten» (2011.SR. 000089).

Der Gemeinderat teilt die Haltung der Motionärinnen, dass naturnah gestaltete Gärten mit Bäumen und Sträuchern und unversiegelten Bodenflächen einen Beitrag gegen Hitze- und Lärmbelastung leisten können. Er anerkennt die Vorteile der Biodiversitätsförderung, der Begrünung und der Bodenentsiegelung. Deshalb hat er im Biodiversitätskonzept, der Energie- und Klimastrategie 2025 (Massnahme 8u «Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen») und in «Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» (ehemals Handbuch «Planen und Bauen im öffentlichen Raum») entsprechende Grundsätze festgelegt. Diese Grundsätze wirken im öffentlichen Raum, gelten aber nicht für private Grundstücke und Gärten.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass weitere Schritte im Sinne der Motionsforderungen notwendig sind. Er wird daher prüfen, ob und welche Massnahmen im Rahmen der Bauordnungsrevision Paket II und bei der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2025 – 2035 umgesetzt werden können. Die Vorarbeiten dafür starten im Jahr 2021.

Der Gemeinderat ist aus den dargelegten Gründen bereit, Punkt 1 der Motion als Richtlinie entgegenzunehmen.

Zu Punkt 2:
Die Motionärinnen fordern in Punkt 2 der Motion, dass der Gemeinderat beispielsweise in der Bauordnung eine Bewilligungspflicht für die Neugestaltung von Gärten sowie den professionellen Gartenunterhalt einführt. Die Bewilligungspflicht soll die Einhaltung der unter Punkt 1 erwähnten Ziele gewährleisten.

Die Stadt Bern kann in der Bauordnung Bestimmungen zum privaten Aussenraum und dessen Bepflanzung formulieren. Umgebungsgestaltungspläne, die im Rahmen von bewilligungspflichtigen

Bauprojekten eingereicht werden müssen, werden auf die Einhaltung dieser Bestimmungen geprüft. Die Bestimmungen müssen zudem nach kantonalem Baugesetz vom 9. Juni 1985 (Art. 1b Abs. 2 BauG) auch ohne Baubewilligungspflicht eingehalten werden. Die aktuelle Bauordnung der Stadt Bern reglementiert den privaten Aussenraum noch eher pauschal. Der Gemeinderat prüft deshalb, ob im Rahmen der geplanten Bauordnungsrevision Paket II konkretere Bestimmungen zu ökologischen und stadt-/lokalklimatischen Anliegen umgesetzt werden können.

Nach Artikel 6 des kantonalen Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994, der sich auf Artikel 1b Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes stützt, braucht es für viele Vorhaben der Umgebungsgestaltung keine Baubewilligung. So unter anderem (Liste nicht abschliessend) für Pflanzungen, bis zu 1,20 Meter hohe Einfriedungen, Stützmauern, kurze Sichtschutzwände bis zu zwei Metern Höhe, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 Quadratmeter Fläche, beheizte Schwimmbecken bis zu acht Kubikmeter Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, Sandkästen, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere, Schrägrampen und Terrainveränderungen zur Umgebungsgestaltung bis zu 100 Kubikmeter Inhalt.

Ohne Änderung des kantonalen Baubewilligungsdekrets darf die Stadt Bern keine generelle Bewilligungspflicht zur Neugestaltung von Gärten einführen. Deshalb ist ein standardisierter Prozess zur Umsetzung des Anliegens der Motionärinnen aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung nicht möglich.

Aus Sicht des Gemeinderats ist es nicht realistisch, Gartenbaubetriebe sowie Liegenschaftsdienste zu Deklarationen zu verpflichten, wie sie die Biodiversität fördern und dem Schutz vor Hitze sowie Lärm und der Erhaltung von unversiegeltem Boden Rechnung tragen. Eine solche Deklarationspflicht würde zu einem grossen bürokratischen Mehraufwand und für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu unzumutbaren finanziellen Aufwendungen hinsichtlich Planung und Ausführung führen. In der Folge müssten Unterhaltsarbeiten in Privatgärten und auf Privatarealen den zuständigen Behörden im Voraus gemeldet und die entsprechenden Firmen-Deklarationen von diesen erfasst und gesichtet werden. Nach Abschluss der Arbeiten wären Kontrollen vor Ort nötig, ob die deklarierten Fördermassnahmen umgesetzt wurden. Bei einer Siedlungsfläche (ohne Verkehrsflächen) von rund 17 km^2 würde dies einen erheblichen Personalzuwachs erfordern, selbst wenn jede Liegenschaft nur einmal jährlich kontrolliert würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Zu Punkt 3:
In Punkt 3 der Motion fordern die Motionärinnen den Gemeinderat auf, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer in der Stadt Bern für die angesprochene Thematik zu sensibilisieren.

Eine der Kernaufgaben der Fachstelle Natur und Ökologie der Stadt Bern ist es, die Bevölkerung für die Thematik der Motion zu sensibilisieren. Sie sieht beispielsweise fürs Jahr 2021 vor, Hausbesitzerinnen und -besitzer sowie die Einwohnerinnen und Einwohner, die Privatgärten, Vorgärten oder Balkone gestalten und pflegen können, gezielt über eine naturnahe Aussenraumgestaltung und die Entsiegelung von Flächen zu informieren.

Der Gemeinderat ist daher bereit, Punkt 3 der Motion als Richtlinie entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und Finanzen
Würde Punkt 2 der Motion erheblich erklärt, müsste der Personalbestand deutlich aufgestockt werden. Der entsprechende Mehraufwand kann ohne detaillierte Ausarbeitung des Deklarations- und Kontrollprozesses und der Durchführung eines Pilotversuchs nicht konkret beziffert werden. Als

grobe Annahme scheint rund eine Stunde Arbeit pro Liegenschaft und Jahr plausibel, wenn Vorbereitung (Terminvereinbarung mit Eigentümerschaft, Plangrundlagen und Deklaration sichten), Anfahrt, Kontrolle und Nachbereitung (Dokumentation, allenfalls Einleitung weiterer Verfahrensschritte) eingerechnet werden und keine Rückfragen notwendig sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat